

Karben, 31.01.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/314/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	12.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2019	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben",  
Gemarkung Okarben; hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des  
Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“, Gemarkung Okarben mit  
Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren wird mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen  
Auslegung und Trägerbeteiligung weitergeführt.

Das Verfahren wird nach § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von  
Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, als einstufiges Verfahren  
durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung sowie die Erstellung eines  
Umweltberichts wird verzichtet.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

---

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Planbild und textliche Festsetzungen
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan